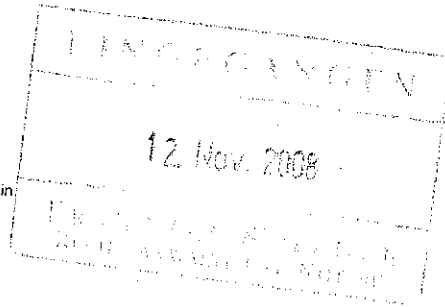


Landgericht Berlin

10569 Berlin, Tegeler Weg 17-21
Fernruf (Vermittlung): (030) 90188-0, Intern: (9188)
Apparatnummer: siehe (☎)
Telefax: (030) 90188-518
www.berlin.de/lg
Postbank Berlin, Konto der Kosteneinzugsstelle der
Justiz (KEJ), Kto-Nr. 352-108 (BLZ 100 100 10)
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08, BIC: PBNKDEFF
Zusatz bei Verwendungszweck: LG 9 O 464/08



Landgericht Berlin, ZK 9, 10517 Berlin

Rechtsanwaltskanzlei
Frantzen & Wehle
Joachimstaler Straße 10 - 12
10719 Berlin

Fahrverbindungen:
U-Bhf. Mierendorffplatz (U7), U-Bhf. Jungfernheide (U7)
S-Bhf. Jungfernheide (Ringbahn)
Bus X9, X21, M21, 109, 126
(Diese Angaben sind unverbindlich)

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Montags und dienstags 8.30 Uhr bis 15 Uhr
mittwochs und freitags 8.30 Uhr bis 13 Uhr
donnerstags 8.30 Uhr bis 15 Uhr und
15 Uhr bis 18 Uhr nach Vereinbarung

Hinweis:
barrierefreier Zugang: Tegeler Weg 21

Erstellt am: 11.11.2008

Geschäftszeichen
9 O 464/08

Ihr Zeichen

Bearbeiter

Tel.
269

Fax
518

Datum
06.11.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Rechtsstreit


Aufbau Verlagsgruppe GmbH in Insolvenz ./.. Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben in
Abwicklung

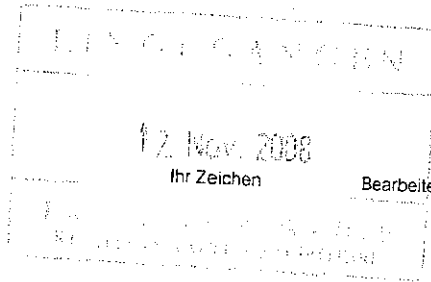
wird zunächst das schriftliche Vorverfahren durchgeführt.

Eine beglaubigte Abschrift fristgebundener richterlicher Auflagen wird Ihnen anliegend übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Auf Anordnung


Schuster-Kaya
Justizangestellte



Geschäftszeichen
9 O 464/08

☎
269
Fax
518

Datum
06.11.2008

Beglaubigte Abschrift

In dem Rechtsstreit

Aufbau Verlagsgruppe GmbH in Insolvenz ././ Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben in Abwicklung

Die Beklagte wird aufgefordert, sich - falls eine Verteidigung gegen die Klage beabsichtigt ist - durch einen bei einem Amts- oder Landgericht zugelassenen Rechtsanwalt vertreten zu lassen und durch diesen **innerhalb einer Notfrist von zwei Wochen** nach Zustellung der Klageschrift (Anspruchsbegründung) anzuzeigen, dass sie sich gegen die Klage verteidigen will. Der Beklagten wird für den Fall einer rechtzeitig angezeigten Verteidigungsabsicht weiterhin aufgegeben, durch den zu bestellenden Rechtsanwalt innerhalb von weiteren **4 Wochen** unter Beweisantwort auf die Klage schriftsätzlich zu erwidern.

Wichtiger Hinweis für d. Beklagte/n:

Wenn Sie nicht innerhalb der Ihnen gesetzten Frist von zwei Wochen durch den zu bestellenden Rechtsanwalt anzeigen, dass Sie sich gegen die Klage verteidigen wollen, kann das Gericht auf Antrag des Klägers ohne mündliche Verhandlung Versäumnisurteil gegen Sie erlassen; in diesem Fall haben Sie auch die Gerichtskosten und die notwendigen Kosten der Gegenseite zu tragen (§ 91 ZPO). Aus dem Versäumnisurteil kann der Kläger gegen Sie die Zwangsvollstreckung ohne vorherige Sicherheitsleistung (§ 708 Nr.2 ZPO) betreiben.

Das Gericht hat Sie aufgefordert, schriftlich auf die Klage zu erwidern. Diese Klageerwidern muss spätestens am letzten Tag der dafür gesetzten Frist beim Gericht eingehen. Sie muss alles enthalten, was Sie zu Ihrer Verteidigung vorbringen können. Wenn Sie die Frist zur Klageerwidern versäumen und keinen wichtigen Grund zur Entschuldigung dafür vorbringen, ist Ihnen im Allgemeinen jede weitere Verteidigung gegen die Klage abgeschnitten. Sie laufen damit Gefahr, wegen dieser Fristversäumung den Prozess zu verlieren.

Landgericht Berlin, Zivilkammer 9

Die Vorsitzende

Weihe-Gröning
Vorsitzende Richterin am Landgericht

Beglaubigt
Schuster-Kaya
Schuster-Kaya
Justizangestellte

